

1. Anwendungsbereich, ausschließliche Geltung, Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1. Die DSGVO-Praktisch, Inhaber Thomas Radtke (im nachfolgenden auch „Auftragnehmer“ oder „DSGVO-Praktisch“ genannt), ist ein Beratungsunternehmen mit Sitz in Wesel, welches auf die KI-/Datenschutzberatung und das Mentoring für Privatpersonen, Vereine sowie kleine und mittelständische Unternehmen spezialisiert ist. Nach Vereinbarung kann auch eine Erbringung von Leistungen eines Datenschutzbeauftragten in Anspruch genommen werden.
- 1.2. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sind Vertragsbestandteil und gelten für alle, somit auch zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der DSGVO-Praktisch und ihren Kunden (im nachfolgenden auch Auftraggeber genannt). Die AGB werden durch den Auftraggeber in vollem Umfang in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung akzeptiert. Von diesen Bedingungen abweichenden Regelungen, insbesondere auch etwaigen AGB des Kunden, wird hiermit widersprochen.
- 1.3. Soweit die DSGVO-Praktisch diese AGB aktualisiert, wird sie den Kunden unverzüglich über die neue Fassung informieren. Die neuen AGB werden Vertragsbestandteil, wenn der Kunde ihnen zugestimmt hat oder den AGB nicht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung der Aktualisierung widerspricht.

2. Grundsätze der Leistungserbringung

- 2.1. Die Einzelheiten der Leistungserbringung durch die DSGVO-Praktisch werden in einem Angebot, der Auftragsbestätigung und/oder in einer Individualvereinbarung festgelegt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- 2.2. Soweit die DSGVO-Praktisch dem Kunden im Rahmen der Leistungserbringung Entwürfe zur Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit übermittelt, gelten die Entwürfe als genehmigt, wenn sie innerhalb von 14 Tagen keine Korrekturaufforderung des Kunden erhält. Korrekturen und Änderungswünsche sind der DSGVO-Praktisch schriftlich mitzuteilen.
- 2.3. Möchte ein Kunde den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang ändern, so muss er seinen Änderungswunsch der DSGVO-Praktisch schriftlich mitteilen. Nach Prüfung des Änderungswunsches wird die DSGVO-Praktisch dem Kunden in einem separaten Angebot einen etwaigen zusätzlichen Aufwand zur Berücksichtigung des Änderungswunsches darstellen und die damit verbundenen zusätzlichen Kosten mitteilen. Dieses Angebot kann der Kunde innerhalb von 14 Tagen ab Versendung des Angebotes annehmen. Ohne das Zustandekommen einer Änderungsvereinbarung bleibt es bei den ursprünglich vereinbarten Leistungen, Fristen und Vergütungssätzen.
- 2.4. **Bei den KI-Privacy-Experten-, Datenschutzberatungs-, Datenschutzbeauftragten- und Mentoring-Tätigkeiten handelt es sich nicht um Rechtsberatungen, sie ersetzen auch keine Rechtsberatung. Eine Absicherung durch eine anwaltliche Begleitung ist empfohlen.** DSGVO-Praktisch beauftragt in diesem Zusammenhang keine Kanzlei; dies obliegt dem Auftraggeber.
- 2.5. Haftung, Gewährleistung, Garantie, Erfolg Zusagen o. ä., sind ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, eine anders lautende vertragliche Regelung hat im Einzelfall stattgefunden.

- 2.6. Aussagen und Erläuterungen zu den Leistungen auf den Webseiten, Social-Media-Auftritten oder sonstigen Werbematerialien der DSGVO-Praktisch verstehen sich nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft. Aussagen zum Leistungsgegenstand stellen nur dann Garantien oder Zusicherungen im Rechtssinne dar, wenn diese schriftlich erfolgen und ausdrücklich als „Garantie“ oder „Zusicherung“ gekennzeichnet sind.

3. Angebot, Abschluss eines Vertrags

- 3.1. Angebote der DSGVO-Praktisch sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich abweichend geregelt. Mit Bestellung auf ein Angebot unterbreitet der Kunde der DSGVO-Praktisch ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrags, welches die DSGVO-Praktisch innerhalb von zwei Wochen ab Zugang durch Ausstellung einer Auftragsbestätigung in Textform (per Brief, Fax oder E-Mail) oder durch Aufnahme der Leistungserbringung annehmen kann.

4. Vertragsgegenstand

- 4.1. Anlage 1 zu diesen AGB beschreibt Leistungen und damit verbundenen Preise sowie Preismodelle, weitere Kosten und standardisierte Nachlässe in sogenannten Kapiteln.
- 4.2. Im Rahmen der Kapitel 1, 2 und 3 der Anlage 1 übernimmt der Auftragnehmer für den Auftraggeber die Erbringung von Leistungen im Rahmen von KI-/Datenschutzberatung, Mentoring oder, soweit vertraglich vereinbart, die eines Datenschutzbeauftragten, nach Maßgabe dieses Dienstvertrages und der jeweiligen Definition des beauftragten Leistungspakets.
- 4.2.1. Die Leistungen der in Kapitel 3 der Anlage 1 beschriebenen Pakete S, M und L untergliedern sich in solche, die mit der monatlichen Pauschale („Pauschalpreis für die definierte Anzahl inkludierter Arbeitsstunden“) gemäß Beschreibung abgegolten sind und in Leistungen, die darüber hinausgehend nach Aufwand gemäß Kap. 2 der Anlage 1 berechnet werden.
- 4.3. Individuelle Leistungsvereinbarungen können auch frei vertraglich vereinbart werden. Es gelten dann diese AGB ohne Bezug auf Anhang 1. Das gewünschte Preis-/Leistungsmodell wird dann auf Basis dieser AGB vertraglich vereinbart.
- 4.4. Sofern die Leistung eines Datenschutzbeauftragten vertraglich vereinbart wurde, benennt der Auftragnehmer den Auftraggeber als externen Datenschutzbeauftragten. Es gelten in jedem Fall diese AGB.

5. Pflichten des Auftragnehmers

- 5.1. Der Auftragnehmer erbringt die gemäß Anlage 1 beauftragten Leistungen sofern nicht eine individuelle Leistungsmodellierung vertraglich vereinbart wurde.
- 5.2. Der Auftragnehmer wird seine Verpflichtungen aus diesem Dienstvertrag durch seine Mitarbeiter erfüllen.
- 5.3. Der Auftragnehmer stellt sicher, dass die von ihm als Berater eingesetzten Personen über die von der EU-KI-Verordnung oder EU-Datenschutz-Grundverordnung (auch „EU-DSGVO“, „DS-GVO“ oder „DSGVO“ genannt) geforderte Sach- und Fachkunde verfügen.

6. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 6.1. Der Auftraggeber benennt in seinem Unternehmen einen Verantwortlichen, der die Kommunikation mit dem Auftragnehmer übernimmt. Die Koordination weiterer interner Ressourcen des Auftraggebers findet ebenfalls durch den benannten Verantwortlichen statt.
- 6.2. Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer die Informationen bereit, welche für eine KI-/Datenschutzbewertung notwendig sind.
- 6.3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die vom Auftragnehmer abgefragten Informationen gewissenhaft und sachlich richtig mitgeteilt werden. Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung für KI-/Datenschutzbewertungen, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Auftraggebers beruhen.
- 6.4. Im Fall von Auskunftersuchen von Behörden oder Betroffenen stellt der Auftraggeber dem Auftragnehmer unverzüglich alle Informationen zur Verfügung, die für die Auskunftserteilung erforderlich sind. Der Auftragnehmer unterstützt den Auftraggeber bei der Feststellung der notwendigen Informationen.

7. Organisatorische Absprachen, Weisungsrecht

- 7.1. Nach Zustandekommen dieses Dienstvertrages werden Auftraggeber und Auftragnehmer einvernehmlich organisatorische Absprachen in schriftlicher Form treffen. Hierbei werden ganz besonders diese Punkte geregelt:
 - 7.1.1. Die Eingliederung des Auftragnehmers i.S.v. Art. 38 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO im Betrieb des Auftraggebers;
 - 7.1.2. Benennung eines Verantwortlichen seitens des Auftraggebers im Sinne von 6.1 sowie weiterer seitens des Arbeitgebers zu stellende Ressourcen zur Erfüllung seiner Aufgaben;
 - 7.1.3. Die Kommunikationsmittel und -wege für KI-/Datenschutzbelange im Rahmen dieses Dienstvertrages;
 - 7.1.4. Den Zugang des Auftragnehmers zu personenbezogenen Daten und Verarbeitungsvorgängen;
 - 7.1.5. Sowie - im Falle der Beauftragung der Leistung eines Datenschutzbeauftragten - die Eingliederung des Auftragnehmers gemäß Art. 38 Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 Satz 3 DSGVO in den Betrieb des Auftraggebers.
- 7.2. Im Falle der Beauftragung der Leistung eines Datenschutzbeauftragten werden dem Auftraggeber keinerlei Weisungsrechte gegenüber dem Auftragnehmer eingeräumt. Eine Eingliederung des Auftragnehmers in den Betrieb des Auftraggebers über Art. 38 DSGVO hinaus ist nicht vorgesehen. Der Auftragnehmer wird gegenüber den Beschäftigten des Auftraggebers keinerlei Weisungsrechte haben. Der Auftragnehmer wird nicht das Recht haben, den Auftraggeber zu vertreten.

8. Inanspruchnahme der Leistungen

- 8.1. Anlage 1 bezeichnet Leistungen, welche vom Auftraggeber auf schriftliche Anfrage beim Auftragnehmer in Anspruch genommen werden können.

- 8.2. Sollte der Auftraggeber von Auftragnehmer Leistungen in Anspruch nehmen wollen, welche über die in Anlage 1 beschriebenen Inklusivleistungen hinausgehen (sog. „Zusatzleistungen“), wird der Auftragnehmer den Auftraggeber vor der Leistungserbringung darüber in Kenntnis setzen, mit welchen Kosten die gewünschte Zusatzleistung verbunden sein wird.

9. Vergütung, Preisanpassungen

- 9.1. Anlage 1 zu diesen AGB beschreibt Leistungen und damit verbundenen Preise sowie Preismodelle, weitere Kosten und standardisierte Nachlässe. Alle Preise gelten inkl. der jeweils geltenden Mehrwertsteuer.
- 9.2. Zusätzlich zu den in Anlage 1 dargestellten Leistungen kann der Auftraggeber weitere Beratungstätigkeiten beauftragen. Diese werden nach Aufwand zu den jeweiligen Stundensätzen gemäß Anlage berechnet.
- 9.3. Gegebenenfalls entstehende Materialaufwände werden separat ausgewiesen und in Rechnung gestellt. Vom Auftraggeber für Mitarbeiter der DSGVO-Praktisch ausgelöste Wartezeiten werden wie Arbeitszeiten vergütet.
- 9.4. Liegen Kosten gemäß Anlage 1, Kap. 4, absehbar über einem Betrag von 500,-- € für die betreffende Beauftragung, wird der Auftragnehmer sich diese vom Auftraggeber vor Entstehung der Kosten in Textform freigeben lassen.
- 9.5. Im Falle der Änderung gesetzlicher Steuersätze, z. B. Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer, wird DSGVO-Praktisch die Vergütung entsprechend anpassen. Dem Auftraggeber erwächst hieraus kein Kündigungsrecht.

10. Abnahme und Zahlung

- 10.1. Kosten für Beauftragungen gemäß Anlage 1, Kap. 1, 2 und 4, werden zum jeweiligen Monatsende in Rechnung gestellt.
- 10.1.1. Nachlässe gemäß Anlage 1, Kap. 5, werden in der jeweiligen Rechnung entsprechend ausgewiesen.
- 10.2. Kosten für Beauftragungen gemäß Anlage 1, Kap. 3, sind zu Beginn des Vertrages im Voraus fällig. Gleiches gilt im Falle von Verlängerungen für jeweils weitere 12 Monate.
- 10.3. Die Kosten gemäß 9.3 sind mit Abschluss des Vertrages zur Zahlung fällig.
- 10.4. Mit dem Zugang einer Abrechnung ist diese zur Zahlung fällig.
- 10.5. Nach der erfolgten Realisierung der vereinbarten Leistung und einer entsprechenden Bereitstellungsanzeige durch den Auftragnehmer, hat der Auftraggeber unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Bereitstellungsanzeige schriftlich die Abnahme zu erklären.
- 10.6. Erklärt der Auftraggeber nicht unverzüglich die Abnahme, kann ihm der Auftragnehmer schriftlich eine angemessene Frist zur Abgabe dieser Erklärung setzen. Werden innerhalb dieser Frist die Gründe für eine Verweigerung der Abnahme nicht schriftlich erklärt, so gilt die Abnahme als erfolgt.
- 10.7. Über die Abnahme ist jeweils ein Abnahmeprotokoll anzufertigen, das durch den Vertreter des Auftraggebers zu unterzeichnen ist. Zwischenergebnisse, insbesondere bei monatlicher Rechnungsstellung, sind ebenfalls durch den Vertreter des Auftraggebers zu dokumentieren.
- 10.8. Mit Beginn der Nutzung durch den Auftraggeber gilt die erbrachte Leistung auch ohne Abnahmeprotokoll als abgenommen.

11. Dauer des Vertrags und Kündigung

- 11.1. Paketverträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten ab dem Tag der Unterzeichnung. Sie verlängern sich jeweils stillschweigend um weitere 12 Monate, wenn nicht vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Laufzeitende schriftlich gekündigt wird. Der Zugang der Kündigung ist für die Einhaltung der Kündigungsfrist entscheidend.
- 11.2. Sollte die Leistung eines Datenschutzbeauftragten beauftragt worden sein, orientiert sich die dreimonatige Kündigungsfrist an der jeweiligen vereinbarten Vertragslaufzeit. Mit Ende eines Datenschutzbeauftragtenvertrages endet auch die Bestellung zum Datenschutzbeauftragten.
- 11.3. Eine außerordentliche Kündigung ist nur aus wichtigem Grunde möglich.
 - 11.3.1. Für den Auftraggeber liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Auftragnehmer Personal einsetzt, welches für die Wahrnehmung der Aufgaben einer KI-/Datenschutzberatung oder eines Datenschutzbeauftragten nicht oder nicht ausreichend qualifiziert ist.
 - 11.3.2. Für den Auftragnehmer liegt ein solcher wichtiger Grund insbesondere dann vor, wenn der Auftraggeber eine erforderliche Mitwirkungspflicht zur Erfüllung dieses Dienstvertrages nicht innerhalb einer vom Auftragnehmer bestimmten und schriftlich mitgeteilten angemessenen Frist erfüllt hat. Voraussetzung ist, dass der Auftragnehmer die konkret zu leistende Mitwirkungspflicht und die damit verbundene angemessene Frist sowie die mögliche Folge der außerordentlichen Kündigung angekündigt hat.

12. Kommunikation

- 12.1. DSGVO-Praktisch empfiehlt bei Nutzung von elektronischer Kommunikation (z. B. E-Mail) ausdrücklich, für sensible Inhalte verschlüsselte Anhänge zu nutzen. Die Nutzung sog. Messenger-Dienste für sensible Inhalte empfiehlt DSGVO-Praktisch ausdrücklich nicht.
- 12.2. Der Auftraggeber ermächtigt den Auftragnehmer, Kommunikation in allen Auftragsbezogenen Angelegenheiten auch per E-Mail zu führen, soweit nicht ausdrücklich im Einzelfall eine abweichende vertragliche Regelung getroffen wurde.

13. Höhere Gewalt

- 13.1. Sollte uns die Leistungserbringung wegen höherer Gewalt, insbesondere aufgrund von Naturkatastrophen, terroristischen Angriffe, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, Streik und Aussperrung, Rohstoff-, Energie- und Arbeitskräftemangel, schwerwiegenden Transportstörungen, unverschuldeten oder unvorhersehbaren Betriebsstörungen, uns nicht zurechenbaren behördlichen Maßnahmen (unabhängig von deren Rechtmäßigkeit), Pandemien oder sonstigen von uns nicht zu vertretenden Ereignissen nicht möglich sein, sind wir, solange das Leistungshindernis andauert und wir den Kunden unverzüglich über diesen Umstand informiert haben, zur Leistungserbringung nicht verpflichtet.
- 13.2. Der betroffene Vertragspartner hat den anderen Vertragspartner unverzüglich zu benachrichtigen und über die Gründe der Höheren Gewalt sowie deren voraussichtliche Dauer zu informieren.
- 13.3. Der betroffene Vertragspartner wird sich bemühen, mit allen technisch möglichen und wirtschaftlich vertretbaren Mitteln dafür zu sorgen, dass er seine Pflichten ohne schuldhaftes Verzögern wieder erfüllen kann.

- 13.4. Auftragnehmer und Auftraggeber wirken bei der Behebung von Störungen in der Leistungserbringung nach Möglichkeit zusammen.

14. Haftung

- 14.1. Eine Haftung des Auftragnehmers für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.
- 14.2. Im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf) ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit (Absatz 14.1) nur ausgeschlossen, wenn die Erreichung des Vertragsziels – in Falle der Beauftragung der Dienstleistung eines externen Datenschutzbeauftragten unter Berücksichtigung der Stellung des externen Datenschutzbeauftragten – gemäß § 242 BGB, Leistung nach Treu und Glauben, nicht gefährdet ist.
- 14.3. Die Absätze 14.1 und 14.2 finden keine Anwendung auf Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wenn der Auftragnehmer den Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht hat.
- 14.4. Eine Haftung des Auftragnehmers für unvorhersehbare und mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktions- und Nutzungsausfälle, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist nach Maßgabe der Abschnitte 14.1, 14.2 und 14.3 ausgeschlossen.
- 14.5. Im Falle der Verhängung von Bußgeldern gegen den Auftraggeber ist eine Haftung oder Inanspruchnahme des Auftragnehmers ist nach Maßgabe der Abschnitte 14.1, 14.2, 14.3 und 14.4 ausgeschlossen.
- 14.6. Die Haftung des Auftragnehmers ist begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden, maximal jedoch bis zu einem Betrag von EUR 250.000,00. Der Auftragnehmer hat dazu eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung bei der Allianz Versicherungs-AG, Königinstr. 28, 80802 München, abgeschlossen.
- 14.7. Eine weitergehende Haftung ist, ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs, ausgeschlossen.
- 14.8. Vorstehende Haftungsbeschränkungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten jedoch nicht für eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensunabhängige Haftung (z. B. nach dem Produkthaftungsgesetz), die Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie oder eine gesetzlich zwingend vorgeschriebene verschuldensabhängige Haftung (z. B. nach KI-/datenschutzbestimmungen).
- 14.9. Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, Organe, sonstigen Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen und Subunternehmern des Auftragnehmers sowie für sonstige Personen, für die der Auftragnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen haftet.

15. Referenznennung, Erfolgsdarstellungen (sogenannte „Success-Stories“)

- 15.1. Sofern eine Referenznennung und/oder Success Story zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer vertraglich vereinbart wurde, ist der Auftragnehmer berechtigt, den Auftraggeber unter Nennung des Firmennamens, Firmenvertreters, Darstellung des Firmenlogos, sowie Beschreibung der erbrachten Leistungen als Referenz zu verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 4.00 vom 19.08.2025

- 15.2. Die Verwendung als Referenz umfasst eine Nutzung auf sämtlichen Webseiten, Social-Media-Kanälen sowie Blogs und, die DSGVO-Praktisch inhaltlich beherrschen kann; eine Nutzung für Pressemitteilungen, Druckanzeigen und eigene Unternehmensdarstellungen, zu Informations- und Dekorationszwecken in Firmenräumen und bei Messeauftritten, Fachkonferenzen, wie auch bei Ausschreibungen und Präsentationen.
- 15.3. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Bildrechte, Copyrights, Bildmarken und vergleichbare Rechte bei ihm liegen und zur Nutzung im Rahmen der Success-Story auf den Auftragnehmer übertragen werden.
- 15.4. Nutzungen, wie bspw. der Einsatz von Kundenzitaten oder eine ausführliche Leistungsbeschreibung im Rahmen einer Success-Story bedürfen einer im Vorfeld zu verabschiedenden separaten Vereinbarung und Freigabe durch den Auftraggeber, auch nach Vertragsbeendigung.
- 15.5. Eine Vereinbarung über die Referenznennung und/oder Success Story gilt als zeitlich nicht begrenzt und ist bis zum Widerruf durch den Auftraggeber, auch nach Vertragsbeendigung, gültig. Ein Widerruf durch den Auftraggeber bedarf der Schriftform.

16. Verschiedenes

- 16.1. Der Auftragnehmer handelt bei der Erbringung der beauftragten Dienstleistungen als KI-/Datenschutzberater oder externer Datenschutzbeauftragter nach den allgemein anerkannten Prinzipien der Berufsausübung.
- 16.2. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor Beginn der jeweiligen Leistungserbringung für den Auftraggeber die in diesem Zusammenhang tätigen Personen auf die Geheimhaltung von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen des Auftraggebers zu verpflichten.
 - 16.2.1. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht über die Beendigung der Tätigkeit für den Auftraggeber hinaus.
 - 16.2.2. Die für den Auftragnehmer tätigen Personen werden angewiesen, den Anschein einer Vertretung für den Auftraggeber zu vermeiden.
- 16.3. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung liegt nicht vor, wenn die Informationen oder Daten allgemein bekannt sind oder ohne Verschulden der DSGVO-Praktisch bekannt werden, wenn sich die DSGVO-Praktisch die geheimhaltungsbedürftigen Informationen eigenständig und ohne Heranziehung von Informationen des Kunden erarbeitet hat.
- 16.4. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung liegt insbesondere dann nicht vor, wenn das Gesetz oder eine Behörde aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften eine Offenbarung verlangt.
- 16.5. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Andernfalls sind sie Unwirksam. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
- 16.6. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
- 16.7. Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 16.8. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Wesel.
- 16.9. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, bleibt hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel unter Berücksichtigung der Interessen beider Parteien in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 4.00 vom 19.08.2025

16.9.1. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag oder Bestandteile des Vertrags als lückenhaft erweisen.

Anlage 1

Anlage 1 zu den AGB der DSGVO-Praktisch:

Preisliste für Beratungsleistungen

Version 3 vom 14.02.2021

Gemäß § 19 UStG enthalten die ausgewiesenen Preise keine Umsatzsteuer
(für Privatkunden: Alle Preise verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer).

Stundenbasierte Leistungen werden in Einheiten zu je vollen 5 Minuten abgerechnet.

Kap. 1: Festpreisleistungen

Bezeichnung	Inhalt	Preis in EUR	Berechnungseinheit
Initialprüfung "Interne Organisation & Dokumentation"	Ersteinschätzung der betriebsinternen Organisation & Dokumentation bezüglich erkennbarer, offensichtliche Fehler in der KI-/Datenschutzkonformität sowie empfehlenswerter Verbesserungsmöglichkeiten gemäß DSGVO, wie z. B. - Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten - Informations- und Auskunftspflichten - Grundlegende Technische & Organisatorische Maßnahmen ("TOM") - Video-/Kameraüberwachung (Eine weitergehende Ausarbeitung von Empfehlungen und/oder deren Begleitung/Kontrolle ist gesondert zu beauftragen).	1800,00	Pauschalpreis für max. zehn Arbeitsstunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 4.00 vom 19.08.2025

Initialprüfung "Internetauftritt"	Erstschätzung des Kundeninternetauftritts bezüglich erkennbarer, offensichtlicher Fehler sowie empfehlenswerter Verbesserungsmöglichkeiten, wie z. B. DSGVO-konforme <ul style="list-style-type: none">- Einstellungen & Handhabung von Cookie-Consent-Notwendigkeiten- Verschlüsselung- Kontaktformular- Auftragsverarbeitung bei externen Dienstleistungen- Datenschutzerklärung (Eine weitergehende Ausarbeitung von Empfehlungen und/oder deren Begleitung/Kontrolle ist gesondert zu beauftragen).	1800,00	Pauschalpreis je Internetdomain, max. zehn Arbeitsstunden

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 4.00 vom 19.08.2025

Kap. 2: Stunden-/Tagessätze (Stunde = 60 Minuten, Tag = acht Stunden)			
Bezeichnung	Inhalt	Preis in EUR	Berechnungseinheit
KI-/ TBeratung/Stundensatz	Beratung/Unterstützung bezüglich vereinbarter Themen gemäß z. B. DSGVO oder EU KI-Verordnung	220,--	Jeweils volle 5 Minuten zu je EUR 18,33
KI-/Datenschutz-Beratung/Tagessatz	Beratung/Unterstützung bezüglich vereinbarter Themen gemäß z. B. EU KI-Verordnung oder DSGVO	auf Anfrage	Pauschal pro beauftragtem Tag
Seminare und Vorträge, Schulungen	Orientiert an den Anforderungen der EU KI-VO und DSGVO	auf Anfrage	
Aufschlag für Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	Aufschlag für beauftragte Arbeiten an Sonn- und Feiertagen	Preise gem. Kap. 2 mal 1,75	75% Aufschlag auf Preise gem. Kapitel 2
Kap. 3: Pauschale monatliche Leistungspakete ("Paketvertrag") Laufzeit: 12 Monate. Automatische Verlängerung um jeweils weiter 12 Monate, wenn nicht drei Monate vor Ablauf des jeweils laufenden 12-Monatszeitraums schriftlich seitens des Auftraggebers oder Auftragnehmers gekündigt wird.			
Bezeichnung	Inhalt	Monatlicher Preis in EUR	Berechnungseinheit
Paket "A"	Bis zu zwei Stunden monatlicher Aufwand für KI-/Datenschutzberatungs-/ -Unterstützungstätigkeiten.	320,00	Tätigkeiten über die gebuchten Paketstunden hinaus werden zum üblichen Stundensatz

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 4.00 vom 19.08.2025

Paket "B"	Bis zu drei Stunden monatlicher Aufwand für KI-/Datenschutzberatungs-/ -Unterstützungstätigkeiten.	480,00	gemäß Kap. 2 berechnet. Fallen im jeweiligen Monat keine Tätigkeiten an, wird die Pauschale dennoch berechnet. Nicht genutzte Monatspauschalen werden nicht auf Folgemonate übertragen, sondern verfallen am jeweiligen Monatsende (es findet keine Kumulation statt). Kosten gemäß Kapitel 4 werden gesondert in Rechnung gestellt.
-----------	--	--------	--

Kap. 4: Fahrt-/Reisekosten, Übernachtungen, Spesen

Bezeichnung	Inhalt	Preis in EUR	Berechnungseinheit
Reisekosten im Stadtgebiet Wesel		15,00	Pauschal je An- & Abfahrt
Reisekosten Umkreis bis 25km zur Firmenanschrift DSGVO-Praktisch außerhalb des Stadtgebietes Wesel		30,00	Pauschal je An- & Abfahrt
KFZ-Fahrten über o. g. Umkreis bis 25km zur Firmenanschrift DSGVO-Praktisch hinaus		0,40	Je gefahrenem Kilometer
Reisezeiten		75,00	Jeweils volle Viertelstunde zu EUR 18,75
Verpflegungsaufwand auf Reisen	8 - 24 Stunden	30,00	Pauschal
Verpflegungsaufwand auf Reisen	> 24 Stunden	50,00	Pauschal pro Tag
Bahnfahrten, Flugreisen, Schiffspassagen	Zweite Klasse, Economy oder vergleichbar	nach Aufwand	Tatsächlicher Aufwand gemäß Belegen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 4.00 vom 19.08.2025

Übernachtungen	Mittleres Preissegment, z. B. nh oder Ibis	nach Aufwand	Tatsächlicher Aufwand gemäß Belegen
Sonstige Spesen	z. B. Mahlzeiten	nach Aufwand	Tatsächlicher Aufwand gemäß Belegen
Kap. 5: Nachlässe auf Stunden-/Pauschalpreise (gilt nicht für Spesen & Reisekosten)			
	Berechnungsgrundlage	Nachlass in %	Anmerkungen
Nachlass für gemeinnützige Auftraggeber (z. B. eingetragene Vereine)	Leistungen gemäß Kap. 1 & 2	10	Nachweis der Gemeinnützigkeit ist bei Vertragsschluss seitens des Auftraggebers zu erbringen

Ende des Dokuments